

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am 23.02.2022



Ort: Bürgerhaus Bilkheim

Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 22:03 Uhr

Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
Ratsmitglieder:			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius	x		
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander		x	
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias	x		
> Munsch, Leopold	x		
> Schwaderlapp, Gregor		x	
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas		x	
Weitere Anwesende:			
keine			

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 12.02.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 23.02.2022, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Bilkheim eingeladen worden. Die ursprüngliche Tagesordnung wurde mit E-Mail vom 15.02.2022 in der Gestalt korrigiert, dass ein TOP (ursprünglich TOP 5, Spendenannahme) aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil (jetzt TOP 4) verschoben wurde.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die korrigierte Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (10) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass diese wie folgt abgearbeitet werden konnte:

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsmaßnahme Ausbau ehemals K 98

Die Ortsgemeinde Wallmerod und die Ortsgemeinde Bilkheim beabsichtigen wie bereits bekannt einen gemeinsamen Ausbau der ehemaligen K 98 vom Bahnhof B 8 bis zur Einmündung Bahnhofstrasse in Bilkheim. Im Rahmen der Planungen im Jahr 2021 hatte sich ergeben, dass dieser Ausbau durch das Land mit 70 % der Kosten förderfähig ist. Um diese Förderung zu erhalten, ist die Vergabe an ein Planungsbüro erforderlich. Das Planungs- und Ingenieurbüro Brüll & Löwenguth war bereits in 2021 in die Sache beratend involviert.

Ein Angebot des Ingenieurbüros Brüll & Löwenguth für die Planung, Antragsstellung der Fördermittel und Umsetzung liegt für die Gesamtmaßnahme vor, wobei die insgesamt anfallenden Kosten mit der Ortsgemeinde Wallmerod anteilmäßig aufgeteilt werden. Die Gesamtbausumme wird lt. erster Schätzung ca. 250.000 € betragen. Auf die Gemeinde Bilkheim kommen bei diesem Bauvolumen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 35.000 € zu. Die Zustimmung in der Sache durch die Ortsgemeinde Wallmerod ist bereits erfolgt.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Es wird vorgeschlagen, das Planungs- und Ingenieurbüro Brüll & Löwenguth mit der Planung des Ausbaus der ehemaligen K 98 zu beauftragen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Buswartehalle Hauptstraße / Neurother Straße

Dieser TOP wurde zuletzt in der Ratssitzung am 13.12.2021 behandelt und mit der Maßgabe der Feststellung voraussichtlicher Planungs- und Erstellungskosten eines Konzeptes der Barrierefreiheit und des behindertengerechten Umbaus im Sinne der Forderung der Förderstelle des LBM Diez vertagt.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen laut Planungsbüro Brüll & Löwenguth mit Abbruch des vorhandenen Buswartehauses, der Errichtung eines neuen Buswartehauses (Stahl-Glas-Konstruktion mit Fundamenten), Abbruch des Gehweges auf ca. 25 m Länge und Erneuerung des Bereiches mit Busbordsteinen, neuem Pflasterbelag und barrierefreien Leiteinrichtungen ca. 40.000 € brutto. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass in absehbarer Zeit sämtliche Buswartestellen entsprechend behindertengerecht umzubauen sind.

Von den anfallenden Kosten werden grundsätzlich 85 % gefördert. Zum Vergleich: für den „alleinigen“ Ausbau / Neubau einer Buswartehalle könnte lediglich eine Pauschalförderung von einmalig 3.400 € erfolgen. Der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde Bilkheim beträgt somit zwischen 8.000 und 10.000 €. Ggf. weitere anfallende Kosten für die Ausstattung der Buswartehalle (z. B. Mülleimer oder Bänke) werden durch den Westerwaldkreis übernommen.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen, den Abriss der alten Buswartehalle - wie bereits in vorherigen Gemeinderatsitzungen beraten - vorzunehmen und das Planungsbüro Brüll & Löwenguth mit der Planung der neuen Buswartehalle unter Berücksichtigung eines Konzepts zur Barrierefreiheit zu beauftragen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 3. Planung Haushalt 2022

Für die Haushaltsplanung 2022 ist geplant, folgende voraussichtliche Ausgaben in den Haushaltsplan der Gemeinde Bilkheim aufzunehmen:

Ausbau Gewerbegebiet „Unter dem Fußfad“	200.000 Euro
Gemeinsames Projekt Erneuerung ehem. K 96	120.000 Euro
Neuanschaffung Buswartehalle	40.000 Euro
Herstellung Parkplatz Bahnhofstr. 1	35.000 Euro
Herstellung Parkplatz MGT	10.000 Euro
Erwerb von Grundstücken (Wiese, Wald, pp).	10.000 Euro
Erwerb von Grundstücken (Flächennutzungsplan)	7.000 Euro
Planungskosten Wohnbaugebiet	10.000 Euro
Friedhof	3.000 Euro
Anschaffung Bänke u. Mülleimer	4.000 Euro
Anschaffung Fahrbahnschwellen	2.000 Euro
Bauhof (Werkzeug, Gerätschaften)	3.000 Euro

HINWEIS: Die vorgenannten Beträge verstehen sich zunächst ohne Zuschüsse Dritter, die nach Zufluss die anfallenden Kosten entsprechend mindern.

TOP 4. Spendenannahme

Der Überschuss des „Backesfest-Light“ der einzelnen Gemeinschaften und Vereine, die gleichzeitig bei dieser Gelegenheit aufgestellte Spendenbox und ein Gewinn vom Weihnachtstreff 2019 ergaben eine Summe von 1.516,79 €. **An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Spender!**

Die Summe wurde durch die Gemeinde Bilkheim vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Ahrtal an die Jugendherberge in Bad Neuenahr-Ahrweiler gespendet, wofür diese sich bereits mit Schreiben vom 09.02.2022 herzlich bedankte. Im Nachgang bedarf es zur Annahme dieser Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO noch der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Es wird vorgeschlagen, der Annahme der angezeigten Spende zuzustimmen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 5. Verschiedenes

- Teilnahme „**Aktion Saubere Landschaft**“ am 09.04.2022

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Es wird vorgeschlagen, an der „Aktion Saubere Landschaft 2022“ teilzunehmen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

- Die Erstellung der **Parkflächen Bahnhofstr. 1** ist fast abgeschlossen: Es stellt sich nunmehr die Frage, wie vorübergehend bis zu einer weiteren Nutzungs- / Gestaltungsentscheidung mit der Restfläche des Anwesens zu verfahren ist. Möglichkeiten sind bspw., die Fläche mit Rasen einzusäen oder mit einer Blumenwiese zu versehen.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Es wird vorgeschlagen, die Fläche bis zur weiteren Ausgestaltung als Blühwiese anzulegen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

- Zur Information: Am Freitag, 11.02.2022 wurde von Frau Braun (VGV Wallmerod) das **Konzept zur Biodiversität** an die Ortsbürgermeister zur Kenntnis übersandt. Im Rahmen des Konzepts werden derzeit die gemeindeeigenen Flächen kartiert und sollen in Zusammenarbeit mit der Masgeik-Stiftung entsprechend dem Konzept (Blühwiesen, -streifen, Streuobstwiesen, Anlage von Hecken, pp.) umgesetzt werden. Für diese Maßnahme wurden entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt.

- Mit Schreiben vom 18.02.2022 wurden die Ortsgemeinden über die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes** der VG Wallmerod von der Arbeitsgemeinschaft Geisler und Planungsbüro Redlin + Renz in Kenntnis gesetzt. Dieses Schreiben wurde am 20.02.2022 an die Ratsmitglieder zur Vorbereitung auf die Ratssitzung weitergeleitet. Darin wird mitgeteilt, dass der Flächennutzungsplan nunmehr in das Genehmigungsverfahren übergeht und jetzt die Beteiligung von Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange zu erfolgen hat. Gleichzeitig wird auch die Ortsgemeinde Bilkheim um Stellungnahme zu ihren Belangen für die ausgewiesene Flächennutzung gebeten.

Vor Abgabe oder Entscheidung über eine Stellungnahme ist dem Gemeinderat zunächst jedoch unklar, warum der Flächennutzungsplan ausschließlich Wohnbauflächen unter dem Friedhof ohne Berücksichtigung weiterer möglicher Flächen ausweist.

Zur Klärung dieser und ggf. auch weiterer Fragen (z. B. betroffener Bürger) soll die Arbeitsgemeinschaft Geisler und Planungsbüro Redlin + Renz zur nächsten Ratssitzung eingeladen werden. Diese soll noch vor dem 31.03.2022 (Abgabetermin für die Stellungnahme im Genehmigungsverfahren des Flächennutzungsplans) stattfinden, anvisiert ist der 10.03. oder 17.03.2022. Eine offizielle Stellungnahme zum Flächennutzungsplan kann erst im Nachgang erstellt werden.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Es wird vorgeschlagen, die Thematik bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

- Die Fa. Elektro Müller, Selters weist darauf hin, dass viele der eingebauten **Birnen in der Straßenbeleuchtung** mittlerweile 8-10 Jahre alt sind und es auffällt, dass in den OG zunehmend einzelne Birnen ausfallen und gewechselt werden müssen. Es wird empfohlen, aus Kostengründen nicht jede Birne einzeln zu ersetzen, sondern die Birnen in 2022 komplett auszutauschen. Abhängig vom optischen Zustand der Birne wäre der Austausch alternativ auch in Etappen möglich.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Unklar ist, ob überhaupt und wenn ja, wie viele Birnen tatsächlich kurz vor dem Ausfall stehen. Ein Komplettaustausch wird durch den Gemeinderat daher als kostenaufwändigere Maßnahme gewertet. Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Birnen nur bei Ausfall und einzeln auszutauschen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

- Zur Information: Am Samstag, 12.02.2022 wurden, nachdem im Mitteilungsblatt zuvor öffentlich auf die **Änderung der Friedhofssatzung** hingewiesen wurde, Aufkleber mit der Aufforderung zur Entfernung einzelner Grabmale wegen Ablauf der Ruhezeit an betroffenen Gräbern angebracht. Grundlage hierfür war die vorherige Friedhofssatzung § 20 aus dem Jahr 1987 und die überarbeitete und nun geltende Friedhofssatzung § 22 (Fassung ab 01.01.2022). Im unmittelbaren Nachgang wurden die umsetzenden Personen von mehreren Hinterbliebenen telefonisch kontaktiert und zu dieser Maßnahme befragt. Hierbei wurden sie auch zum Teil persönlich angegangen, obwohl die Überprüfung und Aufforderung zur Entfernung der Grabstätten im Rahmen der Entscheidung über die Erneuerung der Friedhofssatzung eine Gesamt-Gemeinderatsentscheidung und keine individuelle Entscheidung ausführender Einzelpersonen war. Schließlich wurden durch Hinterbliebene sogar Entfernungsaufkleber von mehreren Grabmalen entfernt und am Grab eines Angehörigen einer der umsetzenden Person angebracht. Der gesamte Gemeinderat gesteht sich angesichts der Umsetzung der neuen Friedhofssatzung ein, die Tragweite des (mit 30 Jahren Ruhezeit dennoch üblichen) Satzungsbeschlusses für den einzelnen Hinterbliebenen bei der Beschlussfassung nicht überdacht zu haben. Aus diesem Grund sind die Hinter- und Beweggründe der Kritik am Satzungsbeschluss bzw. an der Ausführung desselben allen Ratsmitgliedern nachvollziehbar und einleuchtend. Unabhängig davon soll an dieser Stelle allerdings auch festgehalten werden, dass das persönliche Angreifen ausführender Personen und insbesondere das Entfernen von Aufklebern und gleichzeitige Anbringen am Grabmal eines Angehörigen einer der umsetzenden Person ein pietätloses und eher fragwürdiges Verhalten darstellt. Sowohl die alte Friedhofssatzung (§ 20 Friedhofssatzung alt) als auch die neue Friedhofssatzung (hier § 22) regeln eindeutig, wie nach Ablauf der Liegezeit mit der Grabstätte zu verfahren ist. Danach ist diese nach Ablauf der Liegezeit (das bedeutet kein Ermessensspielraum) zu entfernen. Da dies für den einzelnen Betroffenen allerdings nachvollziehbar eine enorme Belastung darstellen kann (die weder vom Gemeinderat noch von den ausführenden Personen zu irgendeinem Zeitpunkt beabsichtigt war), soll die Friedhofssatzung an dieser Stelle nachgebessert werden. Eine Arbeitsgruppe wird sich daher zeitnah mit der Erstellung eines § 22a befassen. Dieser soll Ausnahmeregelungen zum § 22 beinhalten und für alle Hinterbliebenen gleich und verbindlich regeln, unter welchen Umständen die Liegezeit von 30 Jahren verlängert werden und somit von einer Entfernung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit abgesehen werden kann. Hierzu wird in der nächsten Ratssitzung ein weiterer Beschluss gefasst.

- **Zur Information: Friedhof Memoriam-Garten**
In der VG Wallmerod stellen zwei Unternehmen entsprechende Gärten her. Mit beiden Firmen sollen Termine zur Beratung und Konzeptionierung vereinbart werden. Die Entscheidung über die jeweiligen Angebote erfolgt in einer zukünftigen Ratssitzung.

- **Grenzbegehung**
Für Anfang Mai 2022 ist eine Begehung der Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinde Bilkheim durch die Ratsmitglieder geplant. Die Terminierung erfolgt durch Bgm. Krings.

Wilhelm Krings
Ortsbürgermeister